

Die Kirchenpflege

Werden Sie Teil davon –
bewirken Sie Sinnvolles!





Umschlag vorne und hinten:

Fünf ganz unterschiedliche Personen,
die sich alle in der Kirchenpflege einer
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
der Zürcher Landeskirche engagieren.

Herausgeberin:

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich
2025 (überarbeitete Neuauflage)

Redaktion
Peter Wilhelm

Fotos
Reto Schlatter

Gemeinsam Kirche gestalten

Die Reformierte Kirche lebt von Menschen wie Ihnen – Menschen, die bereit sind, ihre Fähigkeiten, Ideen und ihre Zeit einzubringen. Als Mitglied der Kirchenpflege gestalten Sie nicht nur das Leben Ihrer Gemeinde aktiv mit, sondern erleben auch persönliche Bereicherung und die Kraft einer starken Gemeinschaft. Sie können Verantwortung übernehmen, Impulse setzen und dazu beitragen, dass Ihre Kirchgemeinde ein Ort der Begegnung und des Glaubens bleibt.

Ihre Mitarbeit ist wertvoll: Sie geben Ihrer Gemeinde ein Gesicht und helfen, Tradition und Innovation miteinander zu verbinden. Ob es darum geht, die strategische Ausrichtung der Gemeinde mitzubestimmen, Projekte zu planen oder Veranstaltungen zu organisieren – Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt. Die Kirche bietet Ihnen nicht nur die Möglichkeit, anderen etwas zu geben, sondern auch selbst zu wachsen und neue Perspektiven zu gewinnen.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, warum es sich lohnt, Teil einer Kirchenpflege zu werden, und wie Sie mitwirken können.

«Die Kirchenpflege erfüllt ihre Aufgaben auf der Grundlage des Evangeliums mit Blick auf die ganze Kirchgemeinde und die Landeskirche.»

aus Artikel 163 der Kirchenordnung



Ich bin Kirchenpflegerin, weil ...

ich gesellschaftliche Herausforderungen gestalten und ein engagiertes Miteinander fördern will.

Anna-Barbara Schlür

ist Kirchenpflegerin in Winterthur Veltheim. Sie ist Präsidentin und zugleich zuständig für den Aufgabenbereich Personal. Beruflich ist sie im Gesundheitswesen tätig.

Das erwartet Sie im Amt

- Ein Gestaltungsfreiraum, um ein vielfältiges kirchliches Leben an Ihrem Ort und in der Region zu ermöglichen.
- Teamarbeit in der Kollegialbehörde und Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.
- Führungsaufgaben – je nach Organisationsmodell der Kirchgemeinde und den Ihnen zugewiesenen Aufgabenbereichen (Ressorts).
- Die persönliche Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens und Glaubens im Austausch mit gleich- und andersgesinnten Menschen.
- Die Erfahrung, dass der Kirche nichts Menschliches fremd ist und dass um Positionen und Ausrichtungen bisweilen hart gerungen wird.
- Gesetzliche Grundlagen, die Ihrem Amt einen verlässlichen Rahmen geben.
- Eine Behördenentschädigung, deren Höhe von Ihrer Kirchgemeinde festgelegt wird.
- Weiterbildung und Beratungsangebote durch die Landeskirche und kollegialer Austausch mit Behördenmitgliedern anderer Kirchgemeinden.

Christian Keller

präsidiert die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach und ist zudem für das Ressort Personal verantwortlich. Er arbeitet vollzeitlich in der Finanzdirektion der Kantonalen Verwaltung Zürich.

Das bringen Sie mit

- Sie setzen sich gerne ein für breit abgestützte Lösungen ...
z. B. durch die Bereitschaft, sich mit unterschiedlichen Meinungen und Haltungen auseinanderzusetzen.
- Sie bringen Ihre persönlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen ein und sind bereit, Neues zu erlernen ...
z. B. mit der Übernahme bestimmter Aufgabengebiete (Ressorts).
- Sie nehmen Führungsverantwortung wahr ...
z. B. durch den Beschluss von Legislaturzielen in der Kollegialbehörde oder die Personalführung von zugewiesenen Mitarbeitenden.
- Sie haben Freude an der Zusammenarbeit mit anderen ...
z. B. bei der Realisierung eines Gemeindeaufbauprojektes.
- Sie sind grosszügig mit sich und anderen ...
z. B. durch eine Prise Gelassenheit, wenn Fehler passieren oder ein Vorhaben etwas länger dauert als geplant.
- Sie sind bereit, sich am kirchlichen Leben zu beteiligen ...
z. B. durch die Teilnahme an Gottesdiensten und Gemeindeanlässen.
- Sie übernehmen einzelne administrative Arbeiten ...
sofern diese in Ihrer Kirchgemeinde nicht an Mitarbeitende delegiert werden können.

Fragen Sie Ihre Kirchenpflege nach den konkreten Aufgaben, die zu erfüllen sind, und den Erwartungen an Sie. Diese sind geprägt von der jeweiligen Situation der Kirchgemeinde und können sich von Ort zu Ort unterscheiden.



Ich bin Kirchenpfleger, weil ...

**ich es wichtig finde, dass die Kirche
bei uns präsent und erlebbar ist.**

So lautet der Auftrag unserer Kirche

Die Landeskirche ist den Menschen nahe und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft. Sie verkündet das Evangelium in Wort und Tat und nimmt ihren Auftrag in vier Handlungsfeldern wahr:

- Verkündigung und Gottesdienst
- Diakonie und Seelsorge
- Bildung und Spiritualität
- Gemeindeaufbau und Leitung

Und dafür übernimmt die Kirchenpflege Verantwortung

Die Kirchenpflege ist wie der Gemeinderat und die Schulpflege ein öffentlich-rechtlicher Gemeindevorstand. Sie berät, entscheidet und vollzieht die ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde. Sie führt die Verwaltung der Kirchgemeinde und nimmt die Aufsicht wahr. Ihr Wirken erfolgt auf Grundlage der Kirchenordnung, des Gemeindegesetzes und weiterer Vorgaben. Dazu gehören die demokratische und rechtsstaatliche Arbeitsweise, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der Dienst der reformierten Kirche an der ganzen Gesellschaft.

Die Kirchenpflege ist ein kirchliches Leitungsorgan. Ihre mindestens fünf Mitglieder tragen gemeinsam mit dem Pfarramt und den Mitarbeitenden eine geistliche Verantwortung für das Gemeindeleben und die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde.

Die Aufgabenbereiche einer Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist eine Kollegialbehörde. Deren Mitglieder tragen die Verantwortung gemeinsam und vertreten Entscheide als Einheit gegen aussen. Intern organisiert sie sich in verschiedenen Aufgabenbereichen (Ressorts). Deren Bezeichnungen und Aufteilung sind an die jeweilige Gemeinde- und Behördensituation angepasst. Die Landeskirche gibt Empfehlungen. Hier eine Übersicht.

Gemeindeentwicklung:

Die Kirchenpflege verantwortet als Kollegialbehörde die Pflege und Weiterentwicklung des Gemeindelebens. Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Themen Innovation, Gottesdienst, Spiritualität, Musik, Diakonie, weltweite Kirche, Seelsorge, Religionspädagogik, Erwachsenenbildung, Nachhaltigkeit und digitaler Wandel.

Mitgliederbeteiligung:

Die Kirchenpflege stärkt und belebt das Engagement von Freiwilligen. Sie baut und erneuert Brücken zu den Menschen vor Ort. Sie ermöglicht Gemeindemitgliedern, auf verschiedene Weise aktiv zu werden, Einfluss zu nehmen und eigene Initiativen umzusetzen.

Personal/Finanzen/Liegenschaften:

Die Kirchenpflege stellt die Personalführung und die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrages sicher. Sie verantwortet den Betrieb und den Unterhalt der Liegenschaften. Sie teilt die vorhandenen Mittel den einzelnen Arbeitsbereichen zu.

Kommunikation und Vernetzung:

Die Kirchenpflege stärkt die Kommunikation innerhalb der Kirchengemeinde und gegen aussen. Sie stellt sicher, dass die Kirchengemeinde sich mit wichtigen und zukunftsorientierten Personen und Gruppierungen in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld vernetzt und dadurch wahrgenommen wird.

Präsidium:

Das Präsidium der Kirchenpflege wahrt den Überblick über das Gesamte. Es übernimmt zentrale Leitungs- und Koordinationsaufgaben, die das Funktionieren und die Entwicklung der Kirchengemeinde sicherstellen. Gewisse Aufgaben können mit dem Vizepräsidium aufgeteilt werden.



Ich bin Kirchenpflegerin, weil ...

**ich für andere Menschen da sein will
und mir Gemeinschaft und Austausch
wichtig ist.**

Pascale Bauer

ist Kirchenpflegepräsidentin in der Kirchgemeinde Fehraltorf. Die entsprechenden Aufgaben teilt sie sich mit der Vizepräsidentin auf. Beruflich ist sie in der Erwachsenenbildung tätig. Sie ist verheiratet und Mutter.

Was wir in den nächsten Jahren bewirken wollen

Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind gross und beeinflussen auch die Kirchgemeinden und die Landeskirche. Mit den Legislaturzielen 2024–2028* setzt der Kirchenrat gezielt Akzente. Als Kirchenpflegerin und Kirchenpfleger denken Sie über die Gemeindegrenzen hinaus mit. Sie sind eingeladen, sich diese Zielsetzungen anzueignen.

- **Kooperation pflegen – Wir setzen auf Vernetzung**
Das heisst, wir arbeiten mit lokalen und regionalen zivilgesellschaftlichen Akteuren und anderen Glaubensgemeinschaften zusammen.
- **Innovation fördern – Wir lassen uns inspirieren**
Das heisst, wir entwickeln immer wieder neue und vielfältige Formen kirchlichen Lebens.
- **Ressourcen stärken – Wir suchen kreative Lösungen**
Das heisst, wir setzen die vorhandenen Mittel zielgerichtet ein und unterstützen die Menschen in ihrem Wirken.

Die Arbeitsweise der Kirchenpflege kann beschrieben werden mit den Worten:

sorgsam verwalten – innovativ gestalten



* Weitere Informationen dazu über
www.zhref.ch/legislaturziele

Lukas Adam

ist Kirchenpfleger in Uster, wo er auch Mitglied des Gemeinderats ist. Seine Ressorts sind «Jugend und Erwachsene» und «Bildung und Spiritualität». Er arbeitet als Koch und läuft gerne Halbmarathons.

Sie erhalten Unterstützung im Amt

- Die Kirchenpflege kann bei ihrer Arbeit auf die Unterstützung der Pfarrschaft und der Angestellten der Kirchgemeinde zählen. Diese bilden gemeinsam den Gemeindegemeinderat als Ort der Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der Kirchgemeinde.
- Viele Kirchenpflegen können bei Verwaltungsaufgaben auf gut ausgebildete Berufsleute in ihren Sekretariaten beziehungsweise Kirchgemeindeverwaltungen zählen.
- Die Landeskirche – insbesondere der Bereich Behördenschulung – unterstützt die Behördenmitglieder in ihren Aufgaben mit Grundlagenmaterial und mit fachlich-professioneller Beratung. Zur Klärung von fachlichen Fragen aus den einzelnen Aufgabenbereichen (Ressorts) steht in der Landeskirche ein breites Beratungsangebot zur Verfügung.
- Für die Mitglieder der Kirchenpflegen steht ein auf sie zugeschnittenes Bildungsprogramm bereit. Es umfasst neben Einführungskursen auch Online-Selbststudium-Kursmodule. Diese stehen bei Interesse auch Personen offen, die erst für ein Amt kandidieren. Informationen dazu finden Sie über:

www.zhref.ch/lehrgang-kirchenpflege





Ich bin Kirchenpfleger, weil ...

**ich gerne Verantwortung übernehme,
Dinge anpacke und Jugendanliegen
in der Kirchgemeinde stärken will.**



Ich bin Kirchenpfleger, um ...

**Menschen einen Ort der Ruhe und
des Friedens erleben zu lassen.**

Ruedi Huber

betreut als Kirchenpfleger der Kirchgemeinde
Knonauer Amt das Ressort Liegenschaften.
Er ist Serviceleiter in einer Metallbaufirma.

So werden Sie Teil der Kirchenpflege

- Informieren Sie sich. Führen Sie das direkte Gespräch mit dem Präsidium der Kirchenpflege oder mit einzelnen Mitgliedern der Behörde. Deren Kontaktangaben finden Sie auf der Website Ihrer Kirchgemeinde.
- Klären Sie bei Bedarf Ihre offenen Fragen zum Amt an einer Online-Informationsveranstaltung der Landeskirche im Herbst/Winter 2025/26. Die Termine und den Zugang finden Sie über www.zhref.ch/kirchenpflege.
- Schnuppern Sie Behördenluft. Kirchenpflegen bieten interessierten Personen die Möglichkeit, einmal an einer Behördensitzung teilzunehmen, um sich anschliessend bewusster für das Amt entscheiden zu können. Sie werden dabei vorgängig auf Ihre Verschwiegenheit verpflichtet und müssen bei einzelnen Traktanden allenfalls in den Ausstand treten.
- Lassen Sie sich zur Wahl aufstellen. Die Kirchenpflege gibt den gemäss Kirchenordnung wählbaren Personen gerne die nötigen Informationen und Unterstützung bei der Anmeldung einer Kandidatur.



Gesamterneuerungswahl im Jahr 2026

Anmeldung einer Kandidatur bei der Kirchenpflege:
bis spätestens Ende September 2025

Urnenwahl: 1. Wahlgang am **8. März 2026** oder **12. April 2026**,
2. Wahlgang am **14. Juni 2026**

Amtsantritt: **1. Juli 2026**

Termine von Ersatzwahlen

Gemäss Vorgaben der wahlleitenden Behörde

Kurzinformation zu weiteren kirchlichen Ämtern

In der Kirchensynode gesetzliche Grundlagen mitbestimmen

Die Kirchensynode ist das Parlament (Legislative) und oberste Organ der Landeskirche. Sie fasst für alle Kirchgemeinden verbindliche Beschlüsse. Unter anderem entscheidet sie über gesamtkirchliche Aufgaben, beschliesst über Budget und Jahresrechnung, regelt die Arbeitsverhältnisse der Pfarrerinnen, Pfarrer und Angestellten und wählt den Kirchenrat. Die Kirchensynode zählt 123 Mitglieder. Die Sitzungen sind öffentlich.

Informationen: www.zhref.ch/kirchensynode

Nächste Gesamterneuerungswahlen: Frühjahr 2027



In der Bezirkskirchenpflege Aufsicht wahrnehmen

Die Bezirkskirchenpflegen (BKP) fördern und beaufsichtigen das kirchliche Leben in ihrem Bezirk. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Kirchgemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden und entscheiden über Rekurse. Die BKP wird alle vier Jahre gewählt.

Informationen: www.zhref.ch/bkp

Nächste Gesamterneuerungswahlen: Frühjahr 2027



Im Parlament der Kirchgemeinde Zürich die Stimme der Mitglieder vertreten

Als gewähltes Gremium von 45 Personen bildet dieses Parlament die Vertretung der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich und nimmt die politische Kontrollfunktion wahr. Es übernimmt damit die Aufgaben, welche in anderen Kirchgemeinden der Kirchgemeindeversammlung zustehen.

Informationen: <https://parlament.reformiert-zuerich.ch/>



In der Kirchenkreiskommission das kirchliche Leben vor Ort verantworten

Die Kirchenkreiskommissionen der Kirchgemeinde Zürich gestalten das kirchliche Leben und Handeln im Dialog mit den Mitgliedern und gemeinsam mit dem Kreiskonvent. Sie entwickeln Strategien für ihren Kirchenkreis und unterstützen die Kirchenkreisleitungen bei der Umsetzung. Die Mitglieder werden auf Empfehlung der Kirchenkreisversammlung von der Kirchenpflege gewählt.

Informationen zu den Kirchenkreisen:

<https://reformiert-zuerich.ch/kirchenkreise>

Unter der Bezeichnung «Kirchenkommission» oder «Ortskirchenkommission» gibt es vergleichbare Gremien in weiteren Kirchgemeinden.



In der Rechnungsprüfungskommission Finanzen überwachen

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) überwacht den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde. Sie prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Kirchgemeindeversammlung, insbesondere Budget, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Die Mitglieder müssen unabhängig sein und dürfen innerhalb der Kirchgemeinde keine andere amtliche Funktion wahrnehmen. Fachkunde ist erwünscht, aber nur vorausgesetzt, wenn die RPK als Revisionsstelle der Kirchgemeinde amtiert.

Informationen: www.zhref.ch/rpk

Nächste Gesamterneuerungswahlen: Wahl in der Kirchgemeindeversammlung bis Mitte Juni 2026 oder bei Urnenwahl wie die Kirchenpflege (Amtsantritt am 1. Juli 2026)



Im Kanton Zürich machen sich rund 700 Menschen als Mitglieder einer Kirchenpflege stark für die Reformierte Kirche.

Alle bringen sie ihre eigenen Talente und Beweggründe mit ein und prägen so die Kirche an ihrem Ort und darüber hinaus – und Sie?

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.
Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

.....

.....

oder behoerdenschulung@zhref.ch



